

# Der Islam und das Problem der Stellung der Frau

## 1. Ist es wahr, dass der Islam die Frauen ungerecht behandelt und sie ihrer Rechte beraubt ?

1. Vor dem Islam lebte die Frau praktisch in Sklaverei. Sie besaß keine Rechte und durfte sich nicht äußern. Der Islam befreite sie von diesen unmöglichen Umständen und erhöhte ihren Status. Er gab ihr die gleichen Rechte wie den Männern. Die Rechte, die der Islam vor mehr als 14 Jahrhunderten den Frauen gab, sind dieselben Rechte, die den Frauen 1948 in der Erklärung der Menschenrechte durch die Vereinten Nationen gegeben wurden. Der Islam sprach sie frei von dem Vorwurf, sie habe Adam im Paradies verführt und dass sie Ursprung des Bösen in der Welt sei. Die islamische Religion zeigt, dass eigentlich der Teufel der Verführer von Adam und Eva ist :

*"Da veranlasste sie der Satan, einen Fehltritt zu tun, wodurch sie des Paradieses verlustig gingen, und brachte sie so aus dem (paradiesischen ) Zustand, in der sie sich befunden hatten ." (2,36) (RP,15)*

2. Der Islam betont die Tatsache, dass alle Menschen, Frauen und Männer, aus einer Seele geschaffen sind. Der Koran sagt :

*"Ihr Menschen! Fürchtet euren Herrn, der euch aus einem einzigen Wesen (d.h. aus dem ersten Menschen, nämlich Adam ) geschaffen hat.(...)." (4,1) (RP,60)*

Mann und Frau sind in ihren Menschenrechten gleich, niemand ist insofern mehr als der andere. Die Ehre, die Gott dem Menschen verliehen hat, als er ihnen die Herrschaft auf der Erde gab, bezieht sich auf beide Geschlechter:

*"Und wir waren gegen die Kinder Adams huldreich (...)." (17,70) (RP,201)*

Wenn der Koran von den Menschen spricht, dann meint er selbstverständlich sowohl Männer wie Frauen. Wenn er aber ein einzelnes Geschlecht ansprechen will, dann benutzt er den Ausdruck 'Männer' oder 'Frauen'.

3. Der Prophet – Gott segne ihn und schenke ihm Heil – beschrieb die Beziehung zwischen Männern und Frauen folgendermaßen : "Männer und Frauen sind wie Geschwister hinsichtlich Rechte und Pflichten." . Die Beschreibung dieser Beziehung als Geschwister ist ein eindeutiger Hinweis auf die Gleichheit und die Ebenbürtigkeit. Männer und Frauen sind vor Allah beide gleich. Es gibt keinen Unterschied zwischen beiden außer in dem Vollbringen guter Taten:

*"Und wenn einer tut, was recht ist, (gleichwohl ob) männlich oder weiblich, und dabei gläubig ist, werden wir ihn (dereinst) bestimmt zu einem guten Leben (wieder) erwecken. Und wir werden ihnen (d.h. denen, die rechtschaffen und dabei gläubig sind) ihren Lohn bestimmt für ihre besten Taten erstatten (ohne ihre schlechten Taten anzurechnen)" (16,97) (RP,193)*

Der allmächtige Gott hört auf die Gebete und Anrufungen sowohl von Frauen als auch von Männern, so steht im Koran:

“Ich werde keine Handlung unbelohnt lassen (w. verloren gehen lassen ), die einer von euch begeht, (gleichwohl ob) männlich oder weiblich . Ihr gehört (ja als Gläubige ) zueinander (ohne Unterschied des Geschlechts).” (3,195) (RP,59)

Der Ausdruck : “Ihr gehört zueinander ” bedeutet, dass Männer und Frauen sich gegenseitig ergänzen und dass die Fortdauer des Lebens die Vereinigung von beiden voraussetzt.

4. Wie diese Darstellung der Rolle der Frau im Islam aufgrund der zwei Hauptquellen – des Koraans und des Propheten Überlieferung - beweist, kann man also nicht behaupten, dass der Islam die Frau unterdrückt und ihr keine Rechte gibt. Man muss unterscheiden zwischen dem Islam als einer großmütigen Religion einerseits und dem schlechten Benehmen von einigen Muslimen im Bezug auf die Frau andererseits. Eine objektive Beurteilung des Islam verlangt, dass man beides strikt voneinander trennt. Die niedrige Stellung der Frau in manchen islamischen Gesellschaften beruht auf die Unwissenheit dieser Leute und nicht auf den islamischen religiösen Verpflichtungen, denen sie nicht folgen.

In diesem Zusammenhang muss man darauf hinweisen, dass noch heute z.B. in den USA die Frauen zu einem großen Teil von ihren Männern tätlich angegriffen und missbraucht werden, ganz abgesehen davon , dass die Frauen im Westen im Mittelalter sehr schlecht behandelt wurden.

## **2. Ist die muslimische Frau dem Mann untergeordnet?**

1. Der Islam hat der Frau volle ökonomische Unabhängigkeit vom Mann gegeben. Sie ist frei, sich Eigentum anzueignen, bisheriges zu verkaufen, zu verschenken, zu investieren usw. Sie braucht dafür nicht die Zustimmung ihres Mannes, vorausgesetzt, dass sie die legale Kapazität hat. Niemand kann von ihrem Eigentum ohne ihr Erlaubnis etwas nehmen, weder ihr Mann noch andere männliche Verwandte.

2. Kein Mensch, auch nicht ihr eigener Vater , darf ein Mädchen zwingen, einen Mann, den sie nicht mag, zu heiraten. Die Ehe muss mit ihrer Zustimmung und Einwilligung geschlossen werden. Ein Mädchen kam einmal zu dem Propheten und erzählte ihm, dass sein Vater es zwingen wollte, seinen Neffen zu heiraten, den es verabscheute, um seine soziale Stellung in der Gemeinschaft zu verbessern. Der Prophet ließ den Vater holen und gab dem Mädchen in der Gegenwart des Vaters die Freiheit, eine Entscheidung zu fällen. Es hat freiwillig, ohne irgendwelchen Druck, diese Ehe akzeptiert und sagte: “Prophet Gottes, ich will nun dem Wunsch meines Vaters nachgeben, aber ich wollte nur allen Frauen und Mädchen zeigen, dass die Väter ihre Töchter in Sachen Heirat nicht zwingen dürfen. Die Väter besitzen nicht, die Autorität, ihre Töchter mit Gewalt zu einer Heirat zu zwingen.”

3. Die Frau ist die Partnerin des Mannes in der Familie und bei der Erziehung der Kinder. Es ist unmöglich, dass eine Familie glücklich und erfolgreich ist ohne die positive Zusammenarbeit der Eltern miteinander. Ohne sie wäre das Leben der Familie instabil, und die Kinder würden darunter leiden. Der Prophet hat darüber gesprochen, dass Männer und Frauen für die ihnen übergebenen Lebensbereiche die Verantwortung tragen. Er sagte: “Ihr seid alle Hüter und verantwortlich für Eure

Lebensbereiche. Der Herrscher ist der Hüter und verantwortlich für seine Bürger, der Mann für seine Familie und die Frau im Haus ihres Mannes und für ihre Familie.“

Dass die Frau die Verantwortung trägt, widerspricht der Behauptung, dass sie dem Mann unterworfen ist. Es gibt keine Verantwortung ohne Freiheit, und die Freiheit paart sich nicht mit Untertanenschaft.

4. Der Mann darf der Frau nicht verbieten, ihre legitimen Rechte zu beanspruchen. Er darf ihr auch nicht verbieten, in die Moschee zu gehen, um zu beten. Es wurde erzählt, dass der Prophet gesagt hat: "Verbietet den Frauen nicht, in Moscheen zu beten."

Wenn einige Muslime sich nicht an die islamischen Vorschriften und Gesetze bezüglich der Rechte der Frauen halten, dann liegt das entweder an ihrer Unwissenheit oder daran, dass sie die gerechten und humanen islamischen Prinzipien verkehrt interpretieren.

### **3. Warum ist der Anteil der Frau an der Erbschaft weniger als der des Mannes?**

1. Die Frau hatte keinen Anspruch auf Erbschaft in der vorislamischen Zeit. Der Islam hat ihr dieses Recht gegeben, obwohl einige Araber dagegen waren, da sie glaubten, dass nur die Männer darauf Anspruch haben, weil sie den Stamm gegen seine Feinde verteidigten. Der Islam hat in fast allen Fällen dem Mann den doppelten Anteil der Erbschaft der Frau verschrieben, wie es im Koran erwähnt ist:

“ Gott verordnet euch hinsichtlich eurer Kinder: Auf eines männlichen Geschlechts kommt ( bei der Erbteilung) gleichviel wie auf zwei weiblichen Geschlechts.“ (4,11) (RP,61)

Auf den ersten Blick erhält man den Eindruck, dass dies eine Abwertung der Frau und eine ungerechte Benachteiligung sei. Doch der Islam erlaubt keine ungerechte Behandlung der Frauen. Dieser Unterschied in Sachen Erbrecht bezieht sich nur auf die spezifische Art der Verantwortung, die jeder von ihnen tragen muss.

2. Der Islam verpflichtet den Mann, den Lebensunterhalt für seine Frau, seine Kinder und andere Familienglieder, die sich selber nicht versorgen können, zu tragen. Dagegen ist die Frau nicht verpflichtet, irgend jemand finanziell zu unterstützen. Das bedeutet also, dass ihre Hälfte der Erbschaft im Grunde mehr ist als der Anteil des Mannes, da er für alle Familienglieder finanziell aufkommen muss: für seine Frau, Töchter und Söhne, seine Mutter, seinen Vater (falls sie kein Vermögen haben), seine Geschwister (falls sie keinen Versorger haben).

3. Es gibt Sonderfälle, die der Koran erwähnt und die vom islamischen Recht so interpretiert wurden, dass die Frau soviel wie der Mann erben darf, gemäß Vers 11, Sure 4:

“ Wenn es (ausschließlich ) Frauen sind (und zwar) mehr als zwei (oder zwei und mehr?) stehen ihnen: zwei Drittel der Hinterlassenschaft zu: wenn es (nur)eine ist, die Hälfte.“ (4,11) (RP,61)

Das geschieht im Falle des Todes eines Mannes oder einer Frau, die keine Kinder haben, auch keine Eltern, sie haben aber einen Bruder oder eine Schwester seitens der Mutter. In diesem Fall erben beide den gleichen Anteil. Dasselbe geschieht bei dem Mann, dessen Frau, die eine Tochter von ihm oder von einem anderen Mann hat, gestorben ist. Die Tochter erbt doppelt soviel wie der Ehemann.

Es gibt noch andere Sonderfälle, die im Koran erwähnt werden. Viele Kopten (ägyptische Christen) lassen sich bei dem ägyptischen islamischen Rechtszentrum in Kairo über solche Erbrechtsfragen beraten, um Familienstreitigkeiten darüber zu beenden.

#### **4. Wie ist die Regel über die Frau als Zeugin vor Gericht zu verstehen?**

1. Als der Islam die Regel aufstellte, dass die Zeugenaussage von einem Mann gleich der von zwei Frauen sei, war das nicht im absoluten Sinne gedacht. Denn es gibt Situationen, wo nur die Frau als Zeuge akzeptiert, der Mann aber abgelehnt wird. Dies betrifft Angelegenheiten, die nur auf Frauen beschränkt sind und die der Mann nicht kennt. Der Wert der Zeugenaussage basiert nicht auf dem Geschlecht des Zeugen, sondern auf der Erfahrung und Kenntnissen des Zeugen.

2. Was geschäftliche Transaktionen anbelangt, wie Ankauf, Verkauf und andere finanzielle Angelegenheiten, ist allgemein betrachtet die Erfahrung der Frauen begrenzt im Vergleich zu der von Männern. In solchen Fällen gilt die Zeugenaussage des Mannes soviel wie die von zwei Frauen. Damit wird nicht ein Mangel an Vertrauen in Frauen ausgedrückt oder ihre Inferiorität behauptet. Der Richter hat das Recht, die Zeugenaussage einer Frau zu akzeptieren, wenn er das für richtig hält. Außerdem würde kein Richter die Aussage eines analphabetischen Mannes, der keine Erfahrungen besitzt, akzeptieren und die Zeugenaussage einer gebildeten Frau ablehnen, die Lebenserfahrung besitzt.

3. In diesem Zusammenhang gibt es einen biologischen Aspekt, den der Islam berücksichtigt, nämlich die monatlichen physiologischen Phasen der Frau. Diese beeinflussen meistens ihr Benehmen, ihre Verfassung und ihr Erinnerungsvermögen. Die Frau ist von Natur aus emotionaler und empfindsamer als der Mann. Es kann sein, dass sie von der Situation eines Angeklagten emotional beeinflusst wird und daher mit ihm sympatisiert, und dies kann gegen ihre Absicht ihre Zeugenaussage beeinflussen. Deswegen betont der Islam in diesem Fall, dass die Zeugenaussage eines Mannes der von zwei Frauen gleicht, d.h. wenn eine von den beiden sich irrt, so erinnert sich die andere. Im Koran heißt es in diesem Zusammenhang:

"(...)so dass, wenn eine der beiden sich irrt, die eine von ihnen die andere erinnern kann."(2,282)

#### **5. Was ist die Stellung des Islam in der Frage der Beschäftigung der Frau in führenden Ämtern?**

1. Der Islam lehnt es nicht ab, dass die Frau höhere Ämter im Staat übernimmt. Die Frau kann in Posten angestellt werden, die ihrer Erfahrung, Natur und Qualifikation gemäß sind. Es gibt eine Aussage des Propheten, worauf sich

islamische Rechtsgelehrte berufen, wenn sie dagegen sind, dass eine Frau im Staat Schlüsselpositionen einnimmt: Der Prophet sagte:

“Ihr Leute, die eine Frau als Führerin nehmt, ihr werdet nie erfolgreich sein“. Der Prophet – Gott segne ihn und schenke ihm Heil – sagte dies, als er erfuhr, dass das Volk von Persien die Tochter von Kiswa, dem Herrscher von Persien, als Königin gewählt hatte. Daher glaubten einige Gelehrte irrtümlicherweise, dass es verboten ist, Frauen führende Stellungen zu geben. Es darf aber nicht vergessen werden, dass an einer anderen Stelle des Korans – Sure 27 – die Königin Sheeba für ihre Weisheit und Klugheit gepriesen wurde. Dieses Lob zeugt das hohe Ausmaß von Respekt, den der Islam einer Frau gegenüber bezeugte, welche Königin ihres Landes war.

2. In allen Zeitaltern behandelten muslimische Rechtsgelehrte Frauen, welche wichtige Positionen einnahmen oder sich aktiv engagierten in verschiedensten Angelegenheiten, mit Respekt und Bewunderung.

Der berühmte Imam Ibn Hazm war sogar der Meinung, dass die Frauen das Recht haben, den Staat zu leiten. Das war auch die Meinung des Imams Abou Hanifa, des Gründers der hanafischen Rechtsrichtung. Der Imam Ibn Gari EL Tabary hat erklärt, dass eine Frau ebenso wie ein Mann als Richter arbeiten kann. Es wurde auch erzählt, dass der zweite Khalif, Umar Ibn El Khattab, eine Frau, die Alshefa' hieß, die Tochter von Abdoullah El Makhzoumya, als Verrechnungsrichterin im Markt in El Medinah eingestellt hatte; das war eine religiöse und zugleich weltliche Stelle, die Erfahrung und Scharfsinn verlangte.

3. Der Islam hat es also der Frau nicht verboten, höhere Ämter zu übernehmen, wenn sie für diese Stellen qualifiziert ist. Aber gleichzeitig wird von den Frauen auch verlangt, dass sie ihre Grundpflichten der Familie, ihren Ehemännern und Kindern gegenüber nicht vernachlässigen. Denn die Familie ist die Basis der Gesellschaft, und die Zerstörung der ganzen Gesellschaft führen. Jede Frau muss sich neben ihrer Karriere auch ihrer Familie widmen, damit diese und die Gesellschaft im allgemeinen geschützt werden.

## **6. Was ist die Stellung des Islam zur islamischen Tracht der Frau (Al Hijab) und zum Anspruch der Frau auf Ausbildung und Arbeit?**

1. Der Islam verlangt von der Frau, dass sie sich anständig kleidet, damit sie nicht mit Belästigungen ausgesetzt wird. Die islamische Tracht (Al-Hijab) ist als Ehrung und Schutz für die Frau gedacht. Sie behindert sie nicht in ihren Bewegungen und Aktivitäten. Es gehört nicht zu den islamischen Verpflichtungen, dass man das Gesicht oder die Hände bedeckt. Solche übertriebenen Sitten finden sich zwar in einigen Gesellschaften, aber der Islam ist dafür nicht verantwortlich. Konservative Kleidungsregeln gelten auch im Christentum als Tugend. Die christlichen Nonnen bedecken auch ihr Haar und ihren ganzen Körper mit Ausnahme von Gesicht und Händen. Die Bibel schreibt ebenso den christlichen Frauen vor, beim Gebet die Haare zu bedecken. Wenn der Papst im Vatikan eine Frau empfängt, sei es die Frau eines Präsidenten (im Westen) oder eine Schauspielerin, dann bedeckt sie ihren Kopf.

2. Der Islam gibt der Frau das Recht, sich auszubilden. Er erlaubt ihr das nicht nur, sondern im Gegenteil, er lehrt, dass das Lernen und Studieren eine Pflicht ist für Männer und Frauen: So heißt eine Überlieferung des Propheten: “Das Erwerben des Wissens ist eine Pflicht des muslimischen Mannes und der

muslimischen Frau.“ Die Geschichte der Muslime berichtet von sehr vielen Frauen, die sich in den Wissenschaften, der Religion, den Künsten, der Dichtung und Literatur ausgezeichnet haben. Als der Prophet Hafsa heiratete, hatte sie gerade gelernt, zu lesen und zu schreiben, und er brachte ihr El Shefa el Adaweya, damit sie ihr die Schönschrift beibringt. Aischa, die Tochter von Abu Bakr, die Frau des Propheten, war klüger und gelehrter als viele von den Genossen des Propheten, der selber empfohlen hat, sie in den Religionangelegenheiten zu befragen, denn sie war sehr gut ausgebildet in allen Wissenschaften der Religion, der Literatur und der Geschichte der arabischen Stämme.

3. Der Islam verbietet der Frau nicht, zu arbeiten. Sie darf arbeiten, solange es nötig ist. Sie darf die ihren Fähigkeiten und ihren Qualifikationen entsprechende Arbeit aussuchen. Es gibt keine islamische Gesetze, die es der Frau verbieten, sich auszubilden und berufstätig zu sein. Zu Zeiten des Propheten waren viele Frauen beschäftigt als Hilfskräfte bei der Armee, als Krankenschwestern oder bei der Ausübung einer anderen notwendigen Arbeit.

4. Es ist wichtig, zwischen den Gesetzen des Islam, welche die Frauen und ihre Würde schützen und den alten vorislamischen Traditionen, welche die Frauen unterdrückten, zu unterscheiden. Wenn in einigen islamischen Gesellschaften die Frauen daran gehindert werden, ihre Rechte auszuüben, dann ist der Islam dafür nicht zu tadeln, denn er setzt sich für die Würde und die Rechte der Frau ein und interessiert sich daran, ihre Persönlichkeit zu entfalten, denn nur dann kann sie ihre Kinder richtig erziehen. Damit beteiligt sie sich an der Erziehung einer soliden Generation, die sich an der Entwicklung und den Fortschritt der Gesellschaft bemüht.

## **7. Ist die islamische Kleidung der Frau dem modernen Leben nicht angemessen?**

1. Jede Nation hat ihren eigenen Charakter und ihre eigene Lebensweise, bestimmte Traditionen im Essen, Trinken, Wohnen, in der Kleidung etc. All dies ist Ausdruck ihrer Zivilisation, ihrer Kultur und ihres Glaubens. Gott schuf die Menschen verschieden voneinander, und diese Unterschiedlichkeit wird es immer geben. Was sich für eine Gemeinschaft eignet, mag für eine andere nicht von Vorteil sein.

So hat zum Beispiel die indische Frau ihre eigene Tracht (Sari genannt), an der niemand, auch nicht im Westen, etwas auszusetzen hat, obwohl sie für das moderne Leben nicht besonders praktisch ist. Dieses um den Körper gewickelte, aus einem Stück Stoff bestehende Gewand trägt sowohl die Frau aus dem Volk wie auch die damalige Frau Premierminister Indira Ghandi. Es wurde nie behauptet, dass der Sari der indischen Frau sie beim Ausüben ihrer Arbeit oder ihrer Nützlichkeit als tüchtige Bürgerin behindert.

2. Die meisten europäischen Frauen trugen bis zum Anfang des 20. Jhdts lange Kleider und bedeckten ihre Köpfe mit Hüten oder andere Kopfbedeckungen, wenn sie das Haus verließen. Aber niemand kritisierte sie deswegen. Im Laufe der Zeit gab es dann verschiedene Kleidermoden bis in unsere Zeit hinein, die keine spezielle Regeln mehr vorschreibt. Und die Kleidungsstile werden sich gemäß der Ideen der Modeschöpfer weiterhin ändern.

3. Der Islam gibt keine einzelnen Vorschriften für die Kleidung der Frauen, und verlangt nur, dass sie anständig sind, dass sie nicht verführerisch gekleidet auftreten, damit sie nicht Belästigungen ausgesetzt werden. Es stimmt nicht, dass die Kleidung im islamischen Sinne die muslimische Frau bei der Arbeit behindert. In allen Institutionen des Staates begegnen wir vielen Frauen verschiedener Altersgruppen, die den Maßstäben des Islam in ihrer Kleidung folgen. Diese üben ihren Beruf genauso kompetent aus wie ihre Kolleginnen, die unverschleiert sind.

Der Vorwurf, die islamische Kleidung sei unmodern, ist unbegründet. Er ist eher auf den Wunsch des Westens zurückzuführen, dass seine Werte, Bräuche und Traditionen auf der ganzen Welt als Muster endgültig dominieren. Diese Haltung widerspricht der Natur der Dinge, da jede Nation ihren eigenen Charakter hat. Die muslimische Frau hat Anspruch daran, eine eigene Identität und ein äußeres Gepräge sowohl in ihrer Kleidung als auch in ihrem Verhalten zu entwickeln, so wie die indischen und europäischen Frauen auch Anspruch auf dasselbe Recht erheben.

4. Es gibt muslimische Frauen, die in höheren Ämtern tätig sind und besondere Dienstleistungen erbringen, obwohl sie die islamische Tracht tragen. Frau Banazir Böto, die vor einigen Jahren eins der größten islamischen Länder regierte, trägt eine der islamischen Tracht ähnliche Kleidung und fühlte sich ihrem Posten bestens gewachsen. Dasselbe gilt für die Präsidentin in Bangladesch, die sich ähnlich kleidet.

## **8. Ist das Verbot der Heirat einer Muslima mit einem Nichtmuslim Ausdruck einer rassistischen Tendenz im Islam?**

1. Es ist wahr, dass der Islam einem Muslim erlaubt, eine Nichtmuslima zu heiraten, aber er verbietet dasselbe einer Muslima. Im ersten Augenblick sieht das wie ein Verstoß gegen die Gleichberechtigung aus, aber wenn man den Grund dafür erfährt, versteht man, dass die islamische Gesetzgebung auch hier die Wohlfahrt aller Beteiligungen anstrebt.

2. Die Heirat im Islam beruht auf "Barmherzigkeit und Zuneigung" sowie emotionaler Harmonie. Der Islam strebt an, dass die Ehe auf einer gesunden Basis aufgebaut wird, so dass die Bestätigung der Ehe garantiert werden kann. Darüber hinaus ist der Islam eine Religion, die alle anderen monotheistischen Religionen ehrt und ihren Anhängern befiehlt, an alle anderen Propheten zu glauben. Dies ist ein grundlegender Bestandteil der islamischen Glaubenslehre. Wenn der Muslim eine Christin oder eine Jüdin heiratet, dann ist er von seiner Religion her beauftragt, ihren Glauben zu respektieren. Er darf ihr nicht verbieten, ihren Religionsvorschriften zu folgen und die Kirche bzw. die Synagoge zu besuchen. Diese Respektierung der Religion der Frau sichert die Wohlfahrt der Familie, welche der Islam anstrebt.

3. Wenn aber ein Nichtmuslim eine Muslima heiratet, dann ist diese Bedingung, dass er ihre Religion respektiert, nicht gegeben. Der Muslim respektiert die früheren Offenbarungsreligionen und glaubt an alle Propheten Gottes. Der Nichtmuslim glaubt aber nicht, dass der Prophet Mohammed von Gott gesandt wurde und respektiert nicht den Islam. In den meisten Fällen neigt er dazu, an alle Lügen und Gerüchte, die gegen den Islam und seinen Propheten verbreitet werden, zu glauben. Wenn er dies nicht in Anwesenheit seiner Frau zugibt, wird sie doch immer das Gefühl haben, dass ihr Mann ihre Religion verachtet. Der gegenseitige Respekt

zwischen Mann und Frau, der eine notwendige Grundlage für jede Ehe ist, würde damit fehlen. Dies würde entweder zur Scheidung oder zur unglücklichen Ehe führen.

4. Der Islam widersprach sich selbst nicht, als er die Ehe eines Muslims mit einer Nichtmuslima, die weder Christin noch Jüdin ist, verbot. Dass eine Muslima einen Nichtmuslim nicht heiraten darf, ist bereits erklärt worden. Der Muslim glaubt an alle offenbarten Religionen, alle anderen, die keinen Gott lehren, gelten ihm als menschliche Religionen. Wenn er also eine Frau heiraten würde, die nicht an Gott glaubt, könnte er ihren Glauben nicht respektieren. Eine solche Ehe wäre daher von Anfang an auf eine unsichere Grundlage gebaut.

## **9. Warum erlaubt der Islam die Polygamie?**

1. Der Islam ist nicht die erste Religion, die die Polygamie erlaubt. Er hat dieses System nicht erfunden, sondern er war im Gegenteil die erste Religion, welche die Heirat und die Anzahl der Ehefrauen geregelt hat. Die Polygamie wird unter sehr strengen Regeln und Bedingungen zugelassen. Als der Islam kam, war die Polygamie grenzenlos erlaubt, nicht nur bei den Arabern, sondern auch bei anderen Völkern. Die Abschaffung brutaler Sitten kann nur stufenweise geschehen. Der Islam hat mit seiner neuen Gesetzgebung das Verfahren eines stufenartigen Verbots ungerechter, weit verbreiteter Gewohnheiten geschaffen.

2. Der Islam hat die Zahl der Ehefrauen, die wie gesagt vorher unbegrenzt war, auf vier Frauen beschränkt, wie es im Koran steht:

„Heiratet, was euch an Frauen bleibt (?), (ein jeder) zwei, drei oder vier.“ (4,3) (RP,60)

Doch diese Erlaubnis gilt nur unter einer wichtigen Bedingung, nämlich der, dass alle Frauen mit Gerechtigkeit und gleich behandelt werden müssen. Der Prophet hat davor gewarnt, dass diese Voraussetzung nicht zu erfüllen ist: „Wer zwei Frauen zu sich nahm, eine aber von den beiden bevorzugt hat, erscheint am Tag der Auferstehung in zwei Spalten, die eine davon zum Boden fallend.“ Wer also seine Ehefrau nicht gleich behandelt, wird für diese Sünde hart bestraft werden.

3. Der Koran hat darauf hingewiesen, dass eine gerechte Behandlung aller Ehefrauen sehr schwierig ist, ja sogar unmöglich. Niemand kann, auch wenn er sein Bestes versucht, voll gerecht zu allen Frauen sein:

„Und ihr werdet die Frauen (die ihr zu gleicher Zeit als Ehefrauen habt) nicht (wirklich) gerecht behandeln können, ihr mögt noch so sehr darauf aus sein.“ (4,129) (RP,73)

Unter diesen Umständen wird also nahegelegt, dass der Mann nur eine Frau zu sich nimmt. Dies wurde ganz klar im Koran gesagt:

„Wenn ihr aber fürchtet, (so viele) nicht gerecht zu (be)handeln, dann (nur) eine, (...)“ (4,3) (RP,60)

Es muss hervorgehoben werden, dass dieses komplexe religiöse Gesetz vor mehr als 14 Jahrhunderten aufgestellt wurde.



4. Aus alldem geht also eindeutig hervor, dass der Islam die Polygamie weder empfohlen noch eingeführt hat, da es sich dabei um Gebräuche in der vorislamischen Zeit handelt. Der Islam löst dieses Problem auf eine praktische Weise. Er plädiert im Grunde für eine einzige Frau und für Polygamie nur in Ausnahmefällen. Solche Sonderfälle gibt es z.B. während der Kriegszeiten, wenn viele Männer ihr Leben verlieren und viele Frauen und Kinder unversorgt hinterlassen werden. Auch bei einer schweren Erkrankung der Ehefrau, die sie daran hindert, ihre ehelichen Pflichten zu erfüllen, oder wenn sie keine Kinder kriegen kann, ist Polygamie erlaubt. Unter diesen Umständen wird dem Mann erlaubt, eine zweite Frau, die dieselben Rechte wie die erste erhält, zu heiraten. Diese Sonderfälle von Polygamie erlaubt der Islam, um unerlaubte Beziehungen mit allen ihren gefährlichen Konsequenzen zu verhindern, welche aber in der westlichen Welt nicht verboten sind.